

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 22. Februar 2010

Wohnen in Nachbarschaften – Beschäftigungsverhältnisse der Quartiermanager/-innen

Am 3. November wurde in Bremen zehn Jahre „WiN – Wohnen in Nachbarschaften“ gefeiert. Das Nachfolgeprogramm der Nachbesserung in Großsiedlungen findet bundesweit Beachtung für die aufgebauten Partizipationsstrukturen und die positiven Veränderungen in den benachteiligten Quartieren Bremens. Mehrere 1000 Projekte sind über WiN, Soziale Stadt und LOS bzw. Stärken vor Ort erfolgreich in den Programmgebieten umgesetzt worden. Die Partizipation der häufig bildungsfernen, vom Arbeitsmarkt abgeschnittenen und sozial abgehängten Personen und die Integration von Migranten/-innen und weiteren ausgegrenzten Personengruppen wird hier gut gefördert und unterstützt.

Vor Ort ist in allen Gebieten ein Quartiersmanagement geschaffen worden, welches die Förderprogramme koordiniert, integrierte Handlungskonzepte erstellt, Partizipation organisiert, Stadtteilforen aufbaut und koordiniert etc. Einer Aufgabenbeschreibung aus einer der letzten Ausschreibungen für eine Quartiersmanagementstelle ist die Tätigkeit zu entnehmen:

- Ansprechpartner/-in im Projektgebiet für Bewohnerinitiativen, Träger, Eigentümer, Ortsamt, Beirat;
- Initiierung und Unterstützung von Beteiligungsprozessen, Förderung von Selbsthilfe und Selbstorganisation der Bewohner/-innen bei der Planung und Umsetzung von Vorhaben/Projekten des Programms; Aktivierung von Bewohner/-innen, Trägern, Eigentümern und Unterstützung von Selbstorganisation und Beteiligung an der Quartiersentwicklung;
- Aufbau, Geschäftsführung und Begleitung von öffentlichen Foren („Stadtteilgruppe“) zur Information, Vermittlung von Projekten und Erteilung des „WiN-Gütesiegels“ für die Projekte;
- Unterstützung von Bewohnerinitiativen, Trägern, Organisationen, Einrichtungen usw. bei der Entwicklung von Vorhaben/Projekten und bei Anträgen auf Fördermittel der Programme WiN/Soziale Stadt; Unterstützung von Projektträgern bei der Akquise anderweitiger stadtteilrelevanter Programme (z. B. BiWAQ des Bundes, Programme des Bremer ESF etc.);
- Initiierung, Steuerung und Umsetzung von Projekten in den Bereichen lokaler Ökonomie, Bildung, Gesundheit u. a.;
- Initiierung und Ausbau von projektbezogenen oder dauerhaften Kooperationen zwischen Institutionen, Initiativen, Unternehmen und anderen lokalen Akteuren/Experten, Bündelung lokaler Potenziale und Ressourcen zur integrierten Stadtteilentwicklung;
- kompetente Erörterung von erarbeiteten Handlungsempfehlungen bzw. von Projektanträgen aus dem Bürgerbeteiligungsprozess mit dem Auftraggeber;
- projekt- und programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit im Quartier;
- Erstellung eines jährlichen Zwischen- und Abschlussberichtes.

Dies ist den beschäftigten Quartiersmanagern in den vergangenen Jahren in hervorragender Weise gelungen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Quartiersmanager/-innen gibt es in Bremen?
2. Wem sind diese unterstellt (Dienst- und Fachaufsicht)?
3. Wer ist der Anstellungsträger der einzelnen Mitarbeiter/-innen?
4. Wie viele Arbeitsverträge mit welcher Laufzeit hatten die einzelnen Quartiersmanager/-innen jeweils bisher?
5. Gab es schon ein Gespräch zwischen dem/der Dienstvorgesetzten mit den Quartiersmanagern/-innen in Bezug auf ihre Beschäftigungsverhältnisse, wenn ja, wann und mit wem?
6. Gab es dazu Anfragen, und wie wurde damit umgegangen?
7. Wurden die bisher befristet angestellten Quartiersmanager/-innen für die Besetzung von freien unbefristeten Stellen vorgesehen, wenn nein, warum nicht?
8. Wie verträgt sich der Ausschluss von Teilzeit mit dem Zertifikat „Audit Beruf und Familie“, und gab es schon geteilte Stellen im Quartiersmanagementbereich, wenn ja, wann und wo?
9. Findet der Senat, dass diese ständigen befristeten Beschäftigungsverhältnisse motivierend für die Mitarbeiter/-innen sind?

Inga Nitz,
Monique Troedel, Peter Erlanson und Fraktion DIE LINKE.

D a z u

Antwort des Senats vom 13. April 2010

Vorbemerkung

Die Personalsituation im Rahmen der Umsetzung der Programme „Wohnen in Nachbarschaften (WiN)“ und „Soziale Stadt“ ist seit Jahren stabil. Erstmals im vergangenen Jahr kam es zu Umsetzungen und Neubesetzungen aufgrund von Gebietsneuaufnahmen und Gebietsentlassungen. Infolge einer Gebietsentlassung wurde ein selbstständig tätiges Dienstleistungsbüro nicht mehr beauftragt.

Insgesamt fünf Personen sind befristet beschäftigt. Ursächlich für die Befristung ist die zugrunde liegende Finanzierung dieser Stellen durch das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“. Dieses Programm wird zu zwei Dritteln mit bremischen Haushaltsmitteln kofinanziert und stellt daher die für Bremen kostengünstigste Möglichkeit dar, Personalausgaben im Bereich soziale Stadtentwicklung zu finanzieren. Das Programm „Soziale Stadt“ ist zeitlich befristet und von Haushaltsbewilligungen des Bundes abhängig. Es kann daher im Rahmen der Umsetzung dieses Programms kein unbefristetes beschäftigtes Personal eingestellt werden.

1. Wie viele Quartiermanager/-innen gibt es in Bremen?

In Bremen existieren zurzeit elf WiN-/Soziale-Stadt-Gebiete, in denen zwölf Quartiersmanager/-innen tätig sind. Dies ist durch eine geteilte Stelle, die zwei Personen inne haben, begründet.

2. Wem sind diese unterstellt?

Die Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeiter/-innen nimmt das Amt für Soziale Dienste (AfSD) als Anstellungsträger wahr. Die fachliche Koordination und Steuerung des Programms obliegt der WiN-Geschäftsführung bestehend aus Mitarbeitern/-innen der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa.

3. Wer ist der Anstellungsträger der einzelnen Mitarbeiter/-innen?

Alle Quartiersmanager/-innen haben – soweit es sich um Tarifbeschäftigte und nicht um Beamte/Beamtinnen handelt – Arbeitsverträge mit dem AfSD.

4. Wie viele Arbeitsverträge mit welcher Laufzeit hatten die einzelnen Quartiersmanager/-innen jeweils bisher?

Durch die Fragestellung sind personenbezogene Daten betroffen. Auskünfte hierzu können unter Hinweis auf die Verwaltungsvorschrift über die Erhebung und Führung von Personalaktendaten (PAVwV) vom 26. Oktober 2001 nicht erteilt werden.

5. Gab es schon ein Gespräch zwischen dem/der Dienstvorgesetzten mit den Quartiersmanagern/-innen in Bezug auf ihre Beschäftigungsverhältnisse, wenn ja, wann und mit wem ?

Der Leiter des AfSD hat am 18. Februar 2008, am 10. November 2009 im Rahmen einer Teilpersonalversammlung und am 24. Januar 2010 Gespräche geführt. Neben fachlich-konzeptionellen Fragen wurde auch die aktuelle Beschäftigungssituation erörtert. Eingeladen waren grundsätzlich alle zwölf Quartiersmanager/-innen.

6. Gab es dazu Anfragen, und wie wurde damit umgegangen?

Die zu 5. genannten Termine waren auch eine Form der Erörterungen zur Beschäftigungssituation. Darüber hinaus gab es bilaterale Gespräche in der Regel anlässlich von Terminen vor Ort in den Quartieren.

7. Wurden die bisher befristet angestellten Quartiersmanager/-innen für die Besetzung von freien unbefristeten Stellen vorgesehen, wenn nein, warum nicht?

Im Amt für Soziale Dienste unterliegen alle frei werdenden Stellen der Ausschreibungspflicht. Selbstverständlich stand es den betroffenen Kolleginnen/Kollegen frei, sich auf extern ausgeschriebene unbefristete Stellen im AfSD zu bewerben.

8. Wie verträgt sich der Ausschluss von Teilzeit mit dem Zertifikat „Audit Beruf und Familie“ und gab es schon geteilte Stellen im Quartiersmanagementbereich, wenn ja, wann und wo?

Grundsätzlich sind alle Stellen der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und des AfSD teilzeitgeeignet. Bei Stellen des Quartiersmanagements muss jedoch bedacht werden, dass an Stelleninhaber/-innen hohe Anforderungen hinsichtlich der Erreichbarkeit, der Präsenz vor Ort, der Bekanntheit im Quartier und der Identifikation gestellt werden müssen. Bei einer Nachbesetzung einer unbefristeten Stelle des Quartiersmanagements Katten-turm im Jahr 2009 wurden zwei Kolleginnen ausgewählt, die sich eine Stelle teilen.

9. Findet der Senat, dass diese ständigen befristeten Beschäftigungsverhältnisse motivierend für die Mitarbeiter/-innen sind?

Alle Mitarbeiter/-innen im Bereich Quartiersmanagement sind hoch motiviert. Bisher ist keine Diskontinuität in der Beschäftigung entstanden.

Gleichwohl sind die in Einzelfällen – aufgrund haushalterischer Beschlusslagen – spät erfolgenden Verlängerungen von Verträgen und die Kurzfristigkeit der Arbeitsverträge unbefriedigend. Zurzeit wird geklärt, ob es möglich ist, den befristet eingestellten Quartiersmanagern/-innen Mehrjahresverträge jeweils analog zur Laufzeit des Programms WiN anbieten zu können.

